

Aus: Heimatkunde von Steyr, Verlag Karl Lintl, Steyr 1894
Historisch-topographische Schilderung der politischen Bezirke Steyr Stadt und Land

(II. Teil, Stadtbezirk Steyr, Geschichte der Stadt Steyr, Seiten 136-142)

Von Albrecht I. bis Maximilian I. (1283—1493)

Von Anton Rolleder

Albrecht I. war tapfer und entschlossen; sein Wahlspruch war: „Der Sieg kenne keine Furcht.“ Er war der erste Herrscher habsburgischen Stammes in Österreich, und die Stadt Steyr dankt ihm die Bestätigung früher errungener und die Erteilung neuer Vorrechte und Begünstigungen. Die in lateinischer Sprache abgefasste Privilegiumsurkunde, die der Herzog der Stadt bei seiner Anwesenheit im Jahr 1287 ausstellte, welche im städtischen Archiv als die älteste Stadurkunde verwahrt wird, enthält folgende Bestimmungen:

1. Kein Landrichter darf sich in der Stadt Gerichtsbarkeit anmaßen; wenn es sich um die Todesstrafe handelt, so soll der Stadtrichter den Bannrichter des Landes berufen.
2. Die Bürger wählen den Stadtrichter selbst, dieser aber bedarf der Bestätigung des Landesfürsten.
3. Unvorsätzlicher Todschatz wird bestraft mit 30 Pfund Pfennigen dem Landesfürsten und 60 Pfennigen dem Richter.
4. In Steyr dürfen nur Bürger Wein ausschenken.
5. Steyr hat das Stapelrecht auf Holz und Eisen, d. h. diese Materialien müssen drei Tage den Bürgern feilgeboten werden.
6. Die Bürger von Steyr sind zu Klaus und innerhalb zweier Raststätten überhaupt mautfrei; anderwärts haben sie ermäßigten Zoll zu zahlen.
7. Wer an den Freiheiten des Handels oder den Rechten der Stadt teilhat, soll auch die bürgerlichen Lasten tragen.
8. Brennholz, Bauholz und Eisen kann zollfrei in die Stadt geführt werden.
9. Die Bürger dürfen sechzehn Fleischbänke errichten, müssen aber dafür zur Herhaltung der Brücken 2 Pfund Pfennige zahlen; am Stadtplatz darf kein Vieh geschlachtet werden.
10. Das öffentliche Metzenmaß handhabt der Brückenmeister.
11. Die Bürger von Steyr dürfen anderswo nicht gerichtlich belangt und ihre Güter nicht angehalten werden.

Durch die Erteilung dieses großen Privilegiums legte Albrecht den festen Grund zur freieren Verwaltung der Stadt, zum Emporblühen der Gewerbe und des Handels. Die Stadt war freilich noch klein, auf den Raum zwischen Schlossberg und Enns beschränkt, aber wenigstens an zwei Stellen durch feste Tore, an anderen durch Pallisadenwall und Graben geschützt. Steyrdorf und Ennsdorf waren noch gesonderte Teile und blieben unter der Gerichtsbarkeit des Schlosses.

Im Jahr 1299 wurde bei Steyr von Bauern ein großer Schatz alter römischer Münzen gefunden, welche das Gepräge der Faustina, Gemahlin K. Marc Aurels, zeigten. Die herumwohnenden Großen eigneten sich dieselben größtenteils an, trotz des Befehles K. Albrechts, dieselben ihm, dem Landesfürsten, auszuliefern.

Die aufblühende Stadt traf im Jahr 1302 ein harter Schlag, indem eine in Ennsdorf bei einem Hafner ausgebrochene Feuersbrunst den größten Teil derselben und die Burg mit der Burgkapelle eäscherte.

Damals war die Herrschaft Steyr im Besitze der Gemahlin Albrechts I., Elisabeth, Gräfin von Tirol und Görz, die sich oft in Steyr aufhielt; ihr Pfleger, der Edle Peter der Panhalm, war zugleich Stadtrichter. Sie stiftete nach dem Brand im Jahre 1302 das Spital an der Steyrbrücke aufs Neue, gab demselben die Äcker unterhalb Steyr, die früher Wernhard dem Böhaimb gehört hatten, erbaute über dem großen Gewölbe und Keller, in welchem man später den Spitalwein ausschenkte, die Spitalkirche und ließ dieselbe sowie die neue Burgkapelle im Jahre 1305 von Bischof Ruger einweihen. Hierbei stellten Heinrich der Preuhafen mit der Gemeinde der Ritter zu Steyr und Peter der Panhalm, Richter zu Steyr, einen Revers aus, dass sie den Abt von Garsten nach wie vor als den rechten Pfarrer über die Stadt Steyr,

über die Kapelle in der Burg und über das Spital anerkennen und alle gottesdienstlichen Handlungen von ihm oder seinem Pfleger (Vikar) empfangen wollen. Auch gelobten sie, am neuen Friedhof beim Spital nur jene zu beerdigen, die in demselben versterben würden.

Das an der Urkunde hängende große Siegel der Stadt in gelbem Wachs zeigt ein geöffnetes spitzbogiges Tor mit einem Zinnenkranz und einem Giebelbach. Zur Seite befinden sich zwei Türme mit Zinnen und Zwickeldach und außerhalb ein Schild mit dem rechts aufstehenden Panther. Unter dem Tor fließt ein Strom.

Jetzt bildet das Wappen der Stadt nur der Schild mit dem weißen feuerspeienden Panther mit kurzen Hörnern im grünen Feld.

In dem angezogenen Revers wird die Stadtpfarrkirche noch nicht erwähnt. Nach Pritz (Garsten-Gleink p. 108) kommt sie jedoch schon im Jahre 1287 in einem Ablassbrief des Papstes Honorius IV. als Kirche des hl. Ägyd (Gilg) und Coloman vor. Als ersten Pfarrer finden wir Liepker urkundlich im Jahr 1300 genannt.

Steyr gehörte im 10. Jahrhundert zur Pfarre Sierning und nach der Gründung des Klosters Garsten zum Pfarrgebiet von Garsten und wurde von dort aus pastoriert. Auch wurden am Friedhof in Garsten die Toten begraben. Die Errichtung einer eigenen Pfarre in Steyr zu Beginn, des 14. Jahrhunderts dürfte auf die Überhandnahme der Waldenser in der Stadt und der Umgegend zurückzuführen sein, und weil Garsten befürchtete, durch die Spitalskirche eine Einbuße an seinen pfarrlichen Rechten zu erleiden. Das Spital und die Spitalkirche wurden reichlich mit Stiftungen bedacht. Otto der Milchdophe, ein reicher Bürger, schenkte dem Spital im Jahr 1306 einen Weingarten. Am 2. Februar 1313 stiftete Königin Elisabeth in der Spitalkirche einen ewigen Jahrtag für ihre Vorfahren und namentlich für ihren 1308 ermordeten Gemahl und bestimmte für das Spital jährlich 30 Fuder Salz aus ihrem Sudhaus in Hallstatt, was Herzog Friedrich der Schöne 1314 bestätigte. Ritter Otto der Scheck stiftete mit der zweirädrigen Mühle unterhalb des Spitales, welche jährlich 2 Pfd. Pfg. diente, in der Spitalkirche drei wöchentliche Messen, die ein Konventuale des Stiftes Garsten lesen sollte. Der Müller war gehalten, dem Priester jedes Mal drei Pfennige zu reichen. Durch einen zwischen der Stadt und dem Kloster Garsten im Jahre 1323 abgeschlossenen Vertrag wurde dem Kloster für den Fall des Nichteinhaltens desselben das Recht eingeräumt, die Messen beim St. Colomansaltar in Garsten lesen zu lassen. — Auch die Königin Elisabeth, Gemahlin Friedrichs des Schönen, bedachte in ihrem Testament (1328) das Spital zu Steyr mit 2 Pfd. Pfg.

Peter der Panhalm erbaute in seinem Hause in der Enge im Jahre 1316 eine Kapelle, die der hl. Anna geweiht wurde, wobei er den Revers ausstellte, dass durch dieselbe den pfarrlichen Rechten des Klosters Garsten kein Eintrag geschehen solle; dem genannten Kloster schenkte er 1319 zu einem Seelgerät den Garten auf der Ennsleiten, der einst den Volkersdorfern gehört hatte. In seinem Testament vom Jahre 1344 verschaffte er dem Kloster Garsten zur Haltung eines Jahrtages eine Hofstatt zu „Sedmich“ und Erhart, dem Pfarrer von Steyr, einen Lus zu „Sedmich“ mit einer Hofstätte darauf, damit er und seine Nachfolger seiner jeden Sonntag in der Predigt gedenken und einen Jahrtag halten, wobei das Kloster dem Priester und dem Schulmeister eine Gabe zu reichen habe. Zur Unterhaltung des ewigen Lichtes in seiner St. Annakapelle widmete er 13 Pfd. Pfg., für welche ihm die obere Badstube in Steyr verpfändet war.

Der Bürgerstand nahm immer mehr zu an Zahl und Wohlhabenheit, wozu besonders die von Herzog Albrecht II. dem Lahmen oder Weisen der Stadt 1347 erteilte Bewilligung zur Abhaltung eines vierzehntägigen Frühjahrsmarktes, acht Tag vor und nach dem Christihimmelfahrtsfest, viel beitrug. Auch erteilte er im Jahre 1356 der Stadt das Privilegium, dass niemand im Umkreis einer Meile Wein ausschenken dürfe, und dass alle Streitigkeiten wegen des Weinverkaufes hier geschlichtet werden sollten. Endlich verlieh er den Bürgern das Recht, Fremde wegen hier gemachter Verträge oder Schulden vorzuladen und in Verhaft zu nehmen. Der Stadtrichter konnte dieselben pfänden oder Geld von ihnen für ihre Gläubiger eintreiben.

Herzog Rudolf IV. der Stifter stellte im Jahre 1359 zum Vorteil Steyrs den Holzvorverkauf ein, sprach der Stadt die zu den Brücken erforderlichen Ennssporne und Streubäume aus den herrschaftlichen Waldungen unentgeltlich zu, befahl seinem Burggrafen, darüber zu wachen, dass das Eisen nur

auf der Straße nach Steyr zur herzoglichen Maut geführt werde, und erteilte den Bürgern das Vorkaufsrecht für Güter oder Dienste im Burgfrieden von Steyr.

Im Testament des reichen Bürgers Jakob Kündler vom Jahre 1360 finden wir das erste Mal urkundlich die St. Gilgenkirche (Stadtpfarrkirche) erwähnt, der er ein Gut in Mühlbach vermachte. Dem Spital verschaffte derselbe das Gut „der Chanal“, welches jährlich 30 Pfg. und ein Schaff Hafer diente, und dem Pfarrer Friedrich 2 Pfd. Pfg. Seit jener Zeit fing man an, die Toten am Friedhof um die Stadtpfarrkirche zu beerdigen. Vier Jahre später stiftete Herzog Rudolf mit 165 Pfd. einen Kaplan bei der Spitalskirche, der im Stadtpfarrhof wohnen, täglich in der Spitalskirche eine Frühmesse lesen und jeden Samstag vom Spitalmeister aus der Stiftung des Otto Scheck (1323) 9 Pfg. erhalten sollte.

Herzog Albrecht III. mit dem Zopf bestätigte 1366 zu Wien die Privilegien der Stadt, befahl 1370 dem Stadtrichter und Rat zu verhindern, dass seine Mautstadt Steyr von den Handelsleuten umgangen werde, und erließ Befehle, womit manche Streitigkeiten in Handelssachen behoben wurden; ferner entkleidete er 1378 den Burggrafen des richterlichen Amtes über die Stadt und ihre Bürger und übergab dieses dem Stadtrichter. 1380 nahm er die Bürger wegen der ihnen von Prälaten und Adeligen auferlegten ungerechten Steuern von Gülten und Gütern, die sie einst von ihnen zu Lehen erhalten hatten, in Schutz, befreite sie 1381 von der Grundruhr auf der Enns und der Donau und schlichtete 1384 den Streit zwischen Steyr und Weyer, wonach das von Weyer gebrachte Eisen drei Tage den Bürgern feilgeboten werden musste. Im Jahre 1394 setzte er das Bergegeld für Holz bei Überschwemmungen fest und starb im folgenden Jahr in dem von ihm erbauten Schloss Laxenburg.

Unter seinem Sohn Albrecht IV. fanden die bekannten Verfolgungen der Waldenser statt. (Vergleiche d. Art. „Kirchenwesen“.)

Bei Albrechts IV. Tod war sein Sohn und Erbe Albrecht V. erst sieben Jahre alt; es führte deshalb Herzog Wilhelm von Steiermark als Vormund die Regierung, nach dessen Tode sich seine Brüder Leopold und Ernst um die Vormundschaft stritten, wodurch das Land in Parteien gespalten wurde und sehr an inneren Unruhen litt. Herzog Leopold verlieh im Jahre 1406 das Richteramt in Steyr dem Thomas Lueger gegen Erlag eines Jahresbetrages von 150 fl., was gegen ihre Privilegien war, und versetzte im folgenden Jahr die Stadt und Herrschaft Steyr an Herzog Ernst.

Ernst kam nach Steyr, ließ sich von den Bürgern huldigen, wohnte hier im Schloss, erteilte der Messererzunft ihre ältesten und wichtigsten Freiheiten und gab ihr eine neue Zunftordnung; er schlichtete den Streit zwischen der Stadt- und dem Burggrafen wegen der Gerichtsbarkeit, indem er entschied: „Es soll beim alten Herkommen bleiben; hat der Pfleger eine Klage oder einen Streit mit jemandem in der Stadt, so solle er sich zuerst an den Richter wenden, nur wenn dieser sein Amt nicht ausübe, so könne er sich selbst Recht verschaffen; vom Stadtgerichte sei an den Rat und den Landesfürsten zu berufen. Wenn jemand in der Stadt, im Steyrdorf oder im Ennsdorf Häuser oder Gründe einem andern verschaffen oder vermachen wolle, so soll die Sache mit dem Siegel des Stadtrichters und der Bürger ausgefertigt werden.“ Hierdurch wurden Steyrdorf und Ennsdorf dem Burgfrieden der Stadt einverleibt. Herzog Ernst verlegte 1410 über Ansuchen der Bürger den Frühjahrsmarkt vom fünften auf den vierten Sonntag nach Ostern und verbot den unberechtigten Verkauf und Ausschank des Weines in Steyr und Umgebung.

Im Jahre 1411 erfolgte die Großjährigkeitserklärung Albrechts V. durch Kaiser Sigismund, worauf Ernst ganz Österreich abtreten musste bis auf die ihm verpfändete Stadt und Herrschaft Steyr. Albrecht wollte das Pfand einlösen; weil sich Ernst aber weigerte, so schritt er energisch ein und erzielte endlich einen Ausgleich durch den Vertrag von 1417, vermöge dessen Herzog Ernst auf das Lösegeld für Steyr verzichtete, aber eine bedeutende Summe als Entschädigung erhielt. Herzog Albrecht hatte zur Verteidigung seiner Länder gegen die Hussiten Geld und Mannschaft nötig. Er errichtete hier und anderwärts eine Landwehr, die aus allen waffenfähigen Männern vom 16. bis zum 70. Jahre zusammengesetzt war. Er erlaubte 1422 auf dem Stadtplatz Markthütten aufzustellen, ein neues Rathaus zu erbauen, in welchem Fleisch- und Brotbänke eingerichtet werden sollten. Die Stadt Steyr hingegen gewährte ihm einen Kriegs-Kostenbeitrag von 1500 fl.

Im Jahre 1431 ordnete er an, dass aus der Herrschaft Steyr jeder 10. Mann gegen die Hussiten ausgeboten werde, und dass dessen 9 Genossen ihn mit Zehrung, Harnisch und anderen Dingen versehen und ausstatten sollen. Er stellte 1435 die Befugnisse der Kaufleute und der Krämer fest und traf

1437 die wichtige Entscheidung in dem Streitfall zwischen dem Abt von Garsten und dem Stadtpfarrer einerseits, dem Magistrat und den Bürgern andererseits wegen pfarrlicher Rechte, Begräbnisse von Bürgern, Einsetzung von Schullehrern und Kirchenpropsten, wegen Kirchenrechnungen, Stola, Jahrta- gen und Stiftungen u. s. w. Albrecht V., der im Jahre 1438 zum König von Ungarn, zum deutschen Kaiser und zum König von Böhmen gekrönt wurde, brachte Ungarn zum ersten Mal, Böhmen zum zweiten Mal an das Haus Habsburgs und starb im Jahre 1439 auf einem Zug gegen die Türken. Seine Witwe Elisabeth, welche Stadt und Herrschaft Steyr seit 1432 zur Morgengabe und zum Witwensitz hatte, bestätigte am 7. Jänner 1440 zu Ofen die Privilegien der Stadt Steyr, bewilligte hier die jährliche Rich- terwahl mit dem Vorbehalt, dass diese für ein Jahr den Bürger Wolfgang Wiener treffe, welcher ihr dafür 150 Pfund Wienerpfennige bezahlen sollte. Elisabeth verpfändete die Stadt und das Schloss Steyr an Herzog Friedrich von Steiermark, der auch römischer König geworden war, worin die Steyrer nicht einwilligen wollten, sondern erklärten, dass Ladislaus, der nachgeborene Sohn Albrechts V., ihr rechtmäßiger Herr sei, dem sie treu bleiben wollten, weshalb Friedrich die Privilegien der Stadt dann im Namen Ladislaus' (1440 —1457) bestätigte.

Im Jahr 1442 beschloss der Rat und die Bürgerschaft, die alte schadhaft gewordene Kirche ab- zubrechen und zu Ehren der Patrone Aegydius und Coloman eine neue große Kirche zu erbauen; Hans Puxbaum begann den Bau, welcher nach oftmaligen Unterbrechungen 1630 vollendet werden konnte.

Kaiser Friedrich hatte als Vormund des minderjährigen Ladislaus Stadt und Schloss Steyr in sei- nen Besitz gebracht und hier einen Pfleger eingesetzt. Ladislaus schickte daher 1455 Heinrich von Lich- tenstein mit Truppen nach Steyr, welcher die Stadt einnahm, das Schloss eroberte, den Pfleger verjagte und die Verwaltung übernahm. Im folgenden Jahre zahlte die Stadt zum Türkenkrieg 510 fl. Steuer, an Schatzsteuer jährlich 100 fl. und 650 fl. Bestandgeld.

Nach Ladislaus' Tod gingen die Königreiche Böhmen und Ungarn verloren, und in Österreich be- gann ein langer Kampf zwischen Kaiser Friedrich und dessen Bruder Albrecht VI. Im Jahre 1458 erhielt letzterer Oberösterreich und die Stadt und Herrschaft Steyr mit allen Rechten und Einkünften. Er be- stätigte im Jahre 1459 in Steyr die Privilegien der Stadt; aber die erbetene Abschaffung der drückends- ten Steuer, des zehnten Pfennigs, wurde nicht zugesagt; im Gegenteil, die Abgaben wurden so erhöht, dass sie unerschwinglich wurden, weshalb die Bevölkerung in Noch und Verzweiflung geriet; dazu kam noch, dass in Linz und Enns schlechte Münzen, die Schinderlinge, geprägt wurden, deren Minderwert allmählich in völlige Wertlosigkeit überging, wodurch der Handel stark beeinträchtigt wurde und der Wohlstand der Bevölkerung verschwand.

Als Albrecht mit Kaiser Friedrich in Krieg geriet, war er in Geldnöten, weshalb er die Stadt und Herrschaft Steyr an Georg von Stein versetzte, welcher seine Pfandherrschaft antrat und sich einen Herrn und Regierer der Herrlichkeit zu Steyr nannte. Albrecht verkaufte diesem auch die Mühle zwis- chen den Brücken um 1.000 ungarische Gulden und schenkte dem Christoph Leroch das Rumpelbad neben dem Spital. Der unerwartet schnelle Tod Albrechts endete am 2. Dezember 1463 die Erbstreitigkeiten, und Kaiser Friedrich regierte dann über ganz Österreich.

Die Weigerung Steins Stadt und Burg Steyr herauszugeben, die Einnahme der Stadt durch Herzog Ernst von Sachsen, die Wiedereroberung derselben durch Stein und die darauffolgende Einnahme der Stadt und der Burg durch Ulrich von Grafeneck ist bereits früher geschildert worden. Die Steyrer er- lebten aber von Ulrich von Grafeneck manche Drangsale, so dass sie sich klagend an den Kaiser wenden mussten, welcher 1471 selbst hierherkam und 1472 durch ein Privilegium, einigermäßen Erleichterung schuf: Jeder, der Bürger werden wollte, jedoch kein Haus im Burgfrieden besaß, musste beim Magistrat 32 fl. erlegen, wenn er Handel treiben wollte. Im November dieses Jahres besuchte er die Stadt wieder mit seinem Sohn Maximilian und seiner Tochter Kunigunde; es wurde ihnen ein festlicher Empfang bereitet und schöne silberne Trinkgefäße als Ehrengaben überreicht. Etwas früher waren Dominikaner aus Krems hierhergekommen, welche mit Erlaubnis des Kaisers und Einwilligung des Magistrates ein Kloster zu erbauen anfangen; der Abt von Garsten wollte solches nicht zulassen, bis dann 1478 Papst Sixtus IV. den Streit zu Gunsten der Dominikaner entschied.

Als im Jahre 1478 der Krieg zwischen Kaiser Friedrich und dem ungarischen König Matthias be- endet wurde, trafen Steyr schwere Lasten. Es wurde die Maut erhöht und die Schatzsteuer auf jedes

Vermögen, sogar auf das der Dienstboten gelegt. Auch befahl der Kaiser den Steyrern, eine zweckentsprechendere und stärkere Befestigung der Stadt zu veranlassen. Unter Anleitung des k. Baumeisters Martin Felser wurde dann 1480 die Stadt, das Steyrdorf und das Ennsdorf mit Gräben, Mauern und Türmen umfassen; an der Ennsbrücke wurde ein starkes Tor und auf dem Tabor ein befestigtes Wacht- haus erbaut. Die Besatzung, welche wegen der Ungarneinfälle hier erhalten wurde, verursachte der Stadt viele Auslagen; und 1482 musste sie innerhalb acht Tagen 3.000 fl. zahlen. Im Jahre 1483 ließ der Kaiser durch seine Kommissäre die Befestigungswerke besichtigen.

Den Einspruch der Radmeister in Innerberg gegen das Privilegium der Steyrer vom Jahre 1384 entschied er folgenderweise: „Das Privilegium der Steyrer bleibt unverletzt, so lange diese das Eisen in Innerberg bezahlen und fortbringen können; wenn das nicht der Fall wäre, so haben die Rad- und Hammermeister die Freiheit, ihr Eisen jedermann zu verkaufen und dasselbe ungehindert an Steyr vorbeizuführen. Diese Erlaubnis dauere aber nur während dieses Krieges, dann trete das Privilegium der Steyrer wieder in volle Kraft.“

Als der König von Ungarn 1484 den Krieg erneuert hatte, sollten die Bürger von Steyr zwei Schiffe voll Getreide und Mehl nach Wien führen, weil daselbst eine entsetzliche Hungersnot ausgebrochen war. Die Bürger schilderten dem Kaiser, dass die Stadt durch die Befestigungsbauten, die ungeheuren Steuern und Kriegslasten ganz verarmt, die Schuldenlast sehr groß und der Handel ganz gehemmt sei; 150 Messerer und andere Handwerker hätten um die Erlaubnis angesucht, auswandern zu dürfen, da sie arbeitslos seien und die großen Auflagen nicht erschwingen könnten. Dazu käme noch die Gefahr, dass die Ungarn, welche schon den Vorstädten nahe seien, die neu angefangenen Gebäude zu verbrennen trachten. Der Kaiser befahl daher, statt der Schiffe 1.300 fl. zu zahlen und Tag und Nacht gute Wache zu halten.

Zu Ende November 1485 kamen die Scharen der Ungarn bis Ernstshofen heran und errichteten dort Befestigungen, nach ihrem Anführer „Tettauerschanze“ genannt, aber in die Stadt gelangten sie nicht, denn der Schlosskommandant, Andreas Crabat von Lapitz, wehrte sie entschieden ab. Die Tettauerschanze wurde 1490 fünf Wochen lang belagert, dann bezwungen und zerstört und dadurch unsere Stadt vor den räuberischen Ungarn bewahrt.

Friedrich erhob Österreich zu einem Erzherzogtum und führte den Titel „Erzherzog“ für alle Glieder des habsburgischen Stammes bleibend ein. Gern schrieb er die fünf Buchstaben A E I O V und ließ dieselben wiederholt an seinen Bauten anbringen, deren sinnreichste Deutung wohl die ist: „Aller Ehren ist Österreich voll.“ Friedrich starb in Linz am 19. August 1493.